



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

262

Änderung der Planung der Parkierungsanlagen am Inselplatz / Eichplatz

262

Angemessenheitsbestimmungen zu Heizkosten prüfen

262

Europäische Mobilitätswoche in Jena attraktiv gestalten

263

Öffentliche Bekanntmachungen

264

Werkausschusssitzung

264

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Maua-Leutra-Göschwitz

264

Öffentliche Ausschreibungen

264

Verwertung von Altpapier (kommunales Altpapier und PPK - Verpackungen aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

264

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. August 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. August 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

Änderung der Planung der Parkierungsanlagen am Inselplatz / Eichplatz

- beschl. am 13.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1534-BV

001 Das Parkierungskonzept für die Innenstadt wird dahingehend geändert, dass die Parkierungsanlage am Inselplatz reduziert wird, wobei diese Reduzierung teilweise durch zusätzliche Stellplätze am Eichplatz ausgeglichen werden sollen.

Hierzu wird der Oberbürgermeister beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, am Inselplatz ca. 200 Stellplätze für PKWs sowie ausreichende Stellplätze für Fahrräder, Scooter und Roller wirtschaftlich darstellbar herzustellen.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, um durch die Ergänzung einer TG-Ebene in der Tiefgarage des EichplatzAreals, Baufeld A und einer Flächenvorhaltung für weitere Parkierungsanlagen an den Standorten „Anger 26“ und Parkplatz Seidelstraße einer möglichen Unterdeckung an Stellplätzen entgegenzuwirken.

002 Aufgrund des zu erwartenden hohen Eigenbedarfs der auf dem Inselplatz und Eichplatz Baufeld A entstehenden Bebauung für reservierte Stellplätze wird darauf geachtet, dass an anderer Stelle (z.B. Eichplatz Baufeld B, Am Anger, Seidelparkplatz,...) ausreichend Besucherparkplätze entstehen.

003 Um Jena als Hightech-Standort und den damit verbundenen Wissenstransfer weiter zu stärken, wird der Oberbürgermeister beauftragt, im Rahmen der gegenwärtigen Prüfung zur Etablierung eines weiteren Gründerzentrums zur Förderung von Firmengründungen und Start-ups in Jena insbesondere auch zu prüfen, ob die durch die Reduzierung der Parkflächen am Inselplatz nun gewonnen Büroflächen hierfür geeignet sind.

Begründung:

Das Wettbewerbsergebnis zur Umsetzung des Universitätscampus Inselplatz sieht u.a. vor, direkt an der Straße „Am Anger“ ein Parkhaus zu errichten. In diesem soll der Stellplatzbedarf des Uni-Campus abgesichert und der Wegfall der ehemaligen Stellplätze auf der Brache „Inselplatz“ kompensiert werden. Das Wettbewerbsergebnis wurde in den Bebauungsplan B-J 03 „Inselplatz“ überführt und dort Planungsrecht für ein Sondergebiet „Parkhaus“ geschaffen. In diesem Sondergebiet sind laut Bebauungsplan Bau und Betrieb eines Parkhauses sowie Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe allgemein zulässig.

Nach aktuellem Stand der Baupreise, scheinen die Bemühungen der Stadt zu scheitern, am Standort Inselplatz ein reines Parkhaus zu errichten/ zu betreiben.

Die möglichen Erlöse einer Parkierungsanlage am Standort Inselplatz stehen in einem äußerst ungünstigen Verhältnis zu den erwarteten Baukosten.

Dies unterstreicht der Blick auf die derzeitige Auslastung des Gesamtparkierungssystems der Innenstadt und insbesondere der weitgehende Leerstand des Parkhauses „Wiesencenter“ in direkter Nachbarschaft

des Baufeldes am Inselplatz.

Die Entwicklungen des Bauvorhabens Eichplatz hingegen lässt die Kombination von Parkierungsanlagen und Gewerbe-/Wohnbauflächen deutlich erfolversprechender erscheinen.

Durch in dieser Kombination entstehende Synergien scheint das Ziel auch am Inselplatz wahrscheinlicher, wirtschaftlich darstellbare Stellplätze entstehen zu lassen. Ziel soll dabei sein, etwa die Hälfte der bisher am Inselplatz geplanten Stellplätze (also etwa 200) in Kombination mit einer Gewerbebebauung herzustellen. In welcher Form sich die Stadt an den Baukosten eines solchen Vorhabens beteiligt, muss im Rahmen des Gesamtkonzepts geklärt werden.

Durch die angestrebten Veränderungen der Bebauungskonzeption dieser Vorlage entsteht ein rechnerisches Stellplatzdefizit in der östlichen Innenstadt. Ob dieses nach Inbetriebnahme aller in der östlichen Innenstadt geplanten Bauvorhaben auch real zu Tage tritt, bleibt abzuwarten. Die derzeit im „Wiesencenter“ zur Verfügung stehenden Stellplätze stehen aktuell auf mehreren Ebenen ganzjährig weitgehend leer.

Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich diese Situation in Zukunft ändert.

Untersuchungen des renommierten Planungsbüros AS&P aus den Jahren 2018/19 empfehlen der Stadt aus diesem Grund, die Standorte Am Anger 26 (ehemaliger Schulhof des Angergymnasiums) und den Parkplatz Seidelstraße (in Bauabschnitten) für potentiell mehrgeschossige Parkierungsanlagen vorzuhalten.

Es wurde von AS&P eingeschätzt, dass sich neben weiteren Standortvorteilen an diesen Standorten Parkierungsanlagen zu günstigeren Konditionen (z.B. Grundrissen) entwickeln lassen.

Die festzustellende Akzeptanz der Investoren am Eichplatz, eine zusätzliche TG-Ebene zu errichten, stützt die Annahme, dass die Kombination von Wohn- und Gewerbebauvorhaben und Parkierungseinrichtungen aktuell wirtschaftlich darstellbar zu sein scheint. Damit scheint die Änderung der Planungsstrategie am Standort Inselplatz erfolversprechend.

Angemessenheitsbestimmungen zu Heizkosten prüfen

- beschl. am 13.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1485-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit infolge der gestiegenen Heizkosten die Angemessenheitsbestimmungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) und für die Gewährung von Wohngeld angepasst werden sollten.

Begründung:

Für die Kaltmiete und die Betriebskosten gelten in Jena die Werte des „schlüssigen Konzepts“ (21/1219-BV) Die Heizkosten gelten als angemessen, solange die Vergleichswerte nicht deutlich überschritten werden. In diesem Fall wird geprüft, ob ein „unwirtschaftlicher Verbrauch“ vorliegt und gegebenenfalls der Leistungsberechtigte zur Kostensenkung aufgefordert.

Die Vergleichswerte werden durch den bundesweiten Heizspiegel (www.heizspiegel.de) ermittelt. Es ist noch nicht klar, inwieweit der Heizspiegel für 2022 die aktuellen Preissteigerungen berücksichtigen wird. Daher muss sichergestellt werden, dass Erhöhungen bei den Heizkosten sowie die entsprechenden Nachzahlungen durch Jenaarbeit übernommen werden.

Auch bei den Betriebskosten ist mit Erhöhungen zu rechnen. Daher ist zu prüfen, ob unabhängig vom „schlüssigen Konzept“ die Richtwerte für die Nebenkosten angepasst werden können bzw. sichergestellt, dass die zusätzlichen Kosten übernommen werden.

Das gilt insbesondere für Leistungsberechtigte, deren Kosten der Unterkunft nicht vollständig übernommen werden.

Für Anträge, die nach dem 1. März 2020 gestellt wurden, sowie die entsprechenden Weiterbewilligungsanträge gilt der „erleichterte Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) infolge der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Pakete)“. Das bedeutet bei den Kosten der Unterkunft, dass diese unabhängig von ihrer tatsächlichen Höhe als angemessen gelten und übernommen werden. Somit müssen auch Nachzahlungen für Betriebs- und Heizkosten erstattet werden, solange kein „verschwendenderischer Verbrauch“ nachgewiesen werden kann.

Europäische Mobilitätswoche in Jena attraktiv gestalten

- beschl. am 13.07.2022, Beschl.-Nr. 21/1166-BV

001 Die Stadt Jena beteiligt sich aktiv an der „Europäischen Mobilitätswoche“, die jährlich vom 16. bis 22. September stattfindet. Im Jahr 2022 werden zu einer Auftaktveranstaltung interessierte TeilnehmerInnen aus Projekten, Verwaltung, Beiräten, Verbänden u.a. eingeladen, um Vorschläge für Inhalt, Gestaltung und Durchführung der Woche der Mobilität ab 2023 zu erarbeiten.

002 Ziel der Aktionstage ist die aktive Werbung für nachhaltige und barrierefreie Mobilität, Multimodalität, neue Formen der Logistik und Sharing, für Verkehrssicherheit und mehr Aufenthaltsqualität sowie die Diskussion neuer Verkehrskonzepte als auch die Präsentation von Forschungsergebnissen, Vorhaben der Stadtentwicklung und Vorschlägen für Klima- und Lärmschutz. Dazu soll es Probefahrten, Workshops und zahlreiche Mit-Mach-Aktionen im Stadtgebiet geben.

003 Bestandteil der Mobilitätswoche ist ein zentraler Aktionstag für den Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr) im Stadtzentrum mit vielfältigen Aktivitäten. Wünschenswert ist die Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag und die aktive Nutzung von Teilen der Straßenverkehrsflächen der Innenstadt für Veranstaltungen und Durchwegung.

004 Am Aktionstag ist die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im Stadtgebiet kostenlos für alle Bürgerinnen und Bürger. Die dadurch entstehenden Einnahmehausfälle werden über den städtischen Haushalt ausgeglichen. Die Möglichkeiten zur Nutzung von Park&Ride sollen aktiv beworben werden.

005 Die Europäische Mobilitätswoche soll ebenso

der Erprobung von Pop-Up Radwegen im Stadtgebiet dienen.

006 Das Konzept dazu soll in gemeinsamer Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgerschaft sowie Vereinen und Verbänden vorbereitet und umgesetzt werden. Die notwendige Abstimmung und Koordinierung erfolgt über das Dezernat Stadtentwicklung. Für die Vorbereitung wird eine aktive Werbung betrieben, Ideenwettbewerbe (z.B. in Schulen und Kitas) initiiert und weitere interessierte Akteur*innen angefragt und eingebunden. JenaKultur unterstützt hinsichtlich der Veranstaltungsorganisation.

007 Als Ergebnis der Woche soll eine Analyse der Ergebnisse, der Meinung der Mitwirkenden und Besucher*innen vorgenommen und dem Stadtrat vorgelegt werden.

008 Es wird eingeschätzt, dass für die unter 002-006 beschriebenen Maßnahmen ein Budget von ca. 75 T€ (z.B. Technik, Honorare, Hilfsmittel, Absperrung, kostenloser Nahverkehr) benötigt wird. Die Verwaltung wird mit der Berücksichtigung in der kommenden Planung für den DHH 2023/2024 beauftragt. Das Budget und die Maßnahmenumsetzung stehen dabei unter Haushaltsvorbehalt.

Begründung:

Die Europäische Mobilitätswoche ist eine Kampagne der Europäischen Kommission, mit der insbesondere auf kommunaler Ebene über nachhaltige Mobilität informiert und neue Mobilitätsangebote erprobt werden sollen. Im Rahmen der vom Stadtrat der Stadt Jena gefassten Beschlüsse zum Klimaschutz spielen Fragen der Mobilität eine zentrale Rolle, so dass es sinnvoll und notwendig ist, sich dieser Initiative anzuschließen.

In dieser Woche soll eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit erhalten, sich über verschiedene Formen nachhaltiger Mobilität zu informieren, sie zu testen und ihre Ideen und Vorstellungen in die Stadtgestaltung einzubringen. Dabei soll auch darüber nachgedacht werden, wie die Attraktivität der Innenstadt durch weniger Verkehr gesteigert werden kann. Hierzu ist eine enge Partnerschaft mit den Akteuren aus Handel und Gastronomie zu suchen, insbesondere mit der Initiative Innenstadt.

In die Organisation dieser Woche müssen viele Interessengruppen einbezogen werden, die dazu die zentrale Organisation und aktive Unterstützung durch die Stadtverwaltung benötigen.

Weitere Informationen zur „Europäischen Mobilitätswoche“ beim Umweltbundesamt:

<https://www.umweltbundesamt.de/europaeische-mobilitaetswoche>

Öffentliche Bekanntmachungen

 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung
<p>Am 31.08.2022, 18:30 Uhr, findet im Beratungsraum 3. OG, Löbstedter Str. 56, 07749 Jena die nächste Werkausschusssitzung des Kommunalservice Jena statt.</p> <p><i>Tagesordnung öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil 2. Baumersatzpflanzung 2022 – Vorlage: 22/1527-BE <p>ab 18:50 Uhr Tagesordnung nicht öffentlicher Teil</p> <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Maua-Leutra-Göschwitz


Ort: Feuerwehrvereinshaus Maua
Zeit: Freitag, 23.09.2022, 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Sonstiges

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibungen

 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	Öffentliche Ausschreibung
---	----------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren)

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 657/2022 für den Vergabegegenstand nach § 15 Absatz 1 VgV

Verwertung von Altpapier (kommunales Altpapier und PPK - Verpackungen aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf dem E-Vergabeportal unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.